

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold und Horb.

No 30.

Freitag, den 13. April

1849.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht, um in vorkommenden Fällen die Theiligten hienach zu beschneiden.

Nagold, den 12. April 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Da nach der bestehenden Praxis der Erbauung einer Scheuer in geringerer Entfernung als 30 Schub von einem Wohnhause, oder der Erbauung eines Wohnhauses unter 30 Schub Entfernung von einer Scheuer kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, wenn die betreffenden Außenseiten des neu aufzuführenden Gebäudes entweder massiv von Steinen errichtet oder die Miegelfelder fünf Decimalzoll dick übermauert und zugleich zutreffenden Falls die weiteren Vorschriften des Ministerial-Erlasses vom 10. Januar 1848 Ziff. III. hinsichtlich der Verwahrung der Außenseiten des Gebäudes beobachtet werden, die diesfallige Erlaubniß aber bei der Kreisregierung nachzusuchen ist, während die Beurteilung der tatsächlichen Voraussetzungen zur Ertheilung dieser Dispensation mit gleicher Sicherheit von den Oberämtern erfolgen kann, — so wird Befuß der Erzielung von Geschäftsvereinfachung und rascherer Erledigung der Baugesuche hiemit den Oberämtern die Befugniß eingeräumt, künftig über die vorstehend bezeichneten Baugesuche zu erkennen.

Stuttgart, den 4. April 1849.

Duvernoy.

Nachstehende Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nagold, den 12. April 1849.

K. Oberamt. Wiebbeckinf.

Stuttgart, den 8. April. Nach einer Mittheilung der französischen Gesandtschaft hier ist Auswanderern, und zwar auch denjenigen, welche die erforderlichen Mittel zur Reise besitzen, der Durchzug durch Frankreich nach Havre nur dann gestattet, wenn sie sich darüber auszuweisen vermögen, daß

sie mit einem Agenten der Messageries nationales (früher Messageries royales de notre Dame des Victoires) für ihren Transport bis zum Ort ihrer Bestimmung Contrabirt haben. Die französische Gesandtschaft hat erklärt, daß ihr Visa bei Pässen und die Anerkennung ihrer Gültigkeit bei der Durchreise durch Frankreich von dem Nachweise der Erfüllung dieser Anordnung abhängig sey, und es werden deshalb die Oberämter angewiesen, bei Ausstellung von Pässen sich hienach zu achten, und die in ihrem Bezirke befindlichen Agenturen für Beförderung von Auswanderern, wie die Letzteren selbst von der Verfügung der französischen Regierung in Kenntniß zu setzen.

Ministerium des Innern.

Duvernoy.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Bernhard Wurster von Fünfbrenn,

Montag den 16. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Jakob Schauble von da,

Montag den 16. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus.

Jung Jakob Kentschler von Mohnhardt,
Dienstag den 17. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Walddorf.
Den 6. März 1849.

Königl. Oberamtsgericht.
Bernier.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Michael Stichel von Weibingen,
Mittwoch den 18. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Pius Leggus, Sonnenwirth in Unterthalheim,

Donnerstag den 19. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Daniel Gutkunst, Maurer von Schietingen,

Dienstag den 24. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Friedrich Ziegler, Küfer von Warth,

Mittwoch den 25. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 9. März 1849.

K. Oberamtsgericht. Bernier.

Hofkammeramt Herrenberg.
Sindlingen.

Verkauf.

Am nächsten Montag dem 16. dieß Vormittags 9 Uhr werden in Sindlingen neben einem erst im Jahr 1844 neu erbauten besonders stehenden Schwein- und Geflügelstall mit 4 Abtheilungen, für jeden Landwirth vorzüglich geeignet, noch mehrere Baumaterialien von dem zum Abbruch bestimmten ehemaligen Wirthschafts-Gebäude, als Fenster, Läden, Thüren, altes Holz etc. im öffentlichen Aufstreich, letztere gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Die Schultheißenämter wollen dieß in ihren Gemeinden bekannt machen lassen.

Herrenberg, den 11. April 1849.
Königl. Hofkammeramt,
A. B. Frey.

Floßinspektion Kalmbach.
Eröffnung des 1849er Enz-Scheiterfloßes.

Mit dem dießjährigen Brennholzfloß auf der Enz und ihren Seitenbächen wird, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse eintreten, am Montag dem 23. April begonnen werden.

Die Langholzflößende Parthie und die Wasserwerksbesitzer werden hievon in Kenntniß gesetzt, und zugleich die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden ersucht, für die gehörige Bekanntmachung zu sorgen.

Den 2. April 1849.
Königliche Floßinspektion.
Schlette.

Amtsnotariat Altenstaig.
Spielberg.

Gläubiger - Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die jüngst mit Tod abgegangene Wittwe des Johann Georg Armbruster, gewesenen Fuhrmanns zu Spielberg, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, um sie bei ihrer Verlassenschafts-Auseinandersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 10. April 1849.
Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Wildberg.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche dem Friedrich Frank hier etwas schulden oder auf

seiner Sägmühle Sägmehl kaufen oder etwas sägen lassen, werden angewiesen, an Niemand anders Zahlung zu leisten, als an Güterpfleger Stadtrath Moser — wollen sie sich nicht der Gefahr aussetzen, daß eine solche sonst als nichtig angesehen werden mußte.

Den 11. April 1849.

Stadtrath.

Rerlingen,
Gerichtsbezirks Horb.

Gläubiger - Aufruf.

Bevor eine Theilung des kätzlich verstorbenen Lorenz Kreidler, Bauers dabier, vorgenommen werden kann, findet sich das Waisengericht veranlaßt, alle diejenigen aufzufordern, welche eine rechtsgültige Forderung an besagten Kreidler zu machen haben, dieselben binnen 20 Tagen

bei dem hiesigen Waisengericht geltend zu machen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 2. April 1849.

Im Namen des Waisengerichts:
Schultheiß Dettling.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.

Futterverkauf.

Am Samstag dem 21. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die unterzeichnete Stelle im Exekutionsweg auf hiesigem Rathhaus gegen baare Bezahlung circa 30 Ctr. guten Mähacker-Heu und Dehmd und 30 Bund Dinkel- und Haberstroh, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. April 1849.

Schultheiß Welker.

Rerlingen,
Oberamts Horb.

Verkauf

einer

Seidenzirnerei

mit einer

Delmühle.

Da zu der dem Karl Michael von Sulz a. N. angehörigen, am 5. März d. J. zum Verkauf ausgesetzten, zunächst an dem hiesigen



Orte in einem schönen Wiesenthalchen gelegenen Seidenzirnerei nebst daneben liegenden 1/2 Morgen Garten und Ländchen kein Liebhaber gezeigt hat, so werden diese Gegenstände

Montag den 23. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt zum Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. April 1849.

Aus Auftrag des Gläubiger-Ausschusses:

Schultheiß Dettling.

Sulz a. N.

Seiden - Verkauf.

Am Dienstag dem 24. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

werden aus der Sannmasse des Karl Michael von Sulz ungefähr 158 Pfund Seide in verschiedenen Gattungen und Farben auf dem Rathhaus zu Sulz verkauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 2. April 1849.

Aus Auftrag des Gläubiger-Ausschusses:

Schultheiß Dettling
zu Rerlingen.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

Langholz Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindevald Eckbau und Langenhau werden am Samstag dem 21. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,



circa 150 Stämme Langholz, vom 60ger abwärts, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus höflich eingeladen werden.

Den 10. April 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Theurer.

Walddorf,

Oberamts Nagold.

Rinden - Verkauf.

Am Mittwoch dem 18. d. M.,
Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus die Rinden von 170 Stücke Rothtannen an den Meistbietenden verkauft. Die Stämme können vor der Verhandlung durch den Waldschützen vorgezeigt werden.

Bemerkt wird noch, daß ein Drittel am Kaufspreis sogleich baar zu bezahlen ist.

Den 11. April 1849.

Schultheißenamts - Berweser
Walz.

Nagold.

Märtinger Bleiche.

Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände zur Beförderung auf obige berühmte Bleiche.



Ch. Schwarz.

134.49

U n t

Ei, sie von Haid der beka Botum a bekannte ter Weiserer misch wird. demokratisch oder Bef gegenst vom Hö Phrasen, zu deutlic erzielt w

Ich ner Wär welche m ser Erklär Einem W gens die es zwei k meister u sich bring Geiser üb Unterschr diesen Pe erwarten sen sollte und unge in den A triffi, ja angebrach

Gef Nachde den, emp len Artit Zuspruch

Apfelm zu gel

Ich h Gerberme wobei ber gungen h gestellt w



134.49

haus wiederholt
woja die Lieb-
n.
des Gläubiger-
usses:
Dettling.
N.
erkauf.
April d. J.,
1 Uhr,
samme des Karl
ungefähr 158
iedenen Gottun-
m Rathhaus zu
ie Kaufslustigen
des Gläubiger-
usses:
Dettling
ringen.
D o r f,
agold.
erkauf.
meindewald &
erden am
d. M.,
Uhr,
ämme Langholz,
abwärts, im öf-
reich verkauft,
auf das hie-
geladen werden.
Gemeinderaths:
heurer.
f,
agold.
erkauf.
18. d. M.,
Uhr,
hiesigem Rath-
nden von 170
annen an den
Die Stämme
lung durch den
werden.
das ein Drittel
baar zu bezah-
nts - Berwefer
s.
d.
leiche.
nimmt auch die-
r wieder Bleich-
nde zur Beför-
auf obige be-
Bleiche.
Schwarz.

U n t e r s c h w a n d o r f ,
Oberamts Nagold.

Es, siehe da, der demokratische Verein von Haiterbach hält es für Pflicht, in der bekannten Schulsache daber sein Wort abzugeben, nicht eingedenk des bekannten Sages, daß wer sich unbefugter Weise in die Angelegenheiten Anderer mischt, als naeweis ausgeschrien wird. Haben wohl die Herren des demokratischen Vereins nichts Anderes oder Besseres zu thun, als über einen Gegenstand abzupreden, den sie ja nur vom Hörensagen kennen, und zwar in Phrasen, aus denen das Publikum nur zu deutlich erkennen kann, was damit erzielt werden solle.

Ich halte es übrigens unter meiner Würde, die groben Beschimpfungen welche meinem Vater und mir in dieser Erklärung zu Theil werden, nur mit Einem Worte zu widerlegen, kann übrigens die Frage nicht unterdrücken, wie es zwei Kaufleute, ein Apotheker, Schulmeister und endlich ein Vikar es über sich bringen konnten, dieses mit giftigem Geifer überzogene Nachwerk mit ihrer Unterschrift zu versehen, da man von diesen Personen hätte so viel Bildung erwarten dürfen, daß sie wenigstens wissen sollten, daß wer Andere unbefugt und ungerecht mit Roth bewerfen will, in den Augen des Publikums sich selbst trifft, ja selbst Lob, auf löpeltbaste Art angebracht, zum Tadel wird.

Die Tochter
des Heinrich Dessauer.

N a g o l d .

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich das Meisterrecht erworben, empfehle ich mein Geschäft in allen Artikeln und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Ludwig Heß,
Sailermeister,
gegenüber dem Löwen.

B ö b l i n g e n .

A p f e l m o s t
und

W e i n f e i l .

Apfelmöst zu 11 fl., Mischling-Wein zu 15 fl. per Eimer und rein gehaltenen 1846ger Wein bei
Gustav Stahl.

N a g o l d .

Lehrlings-Gesuch.

Ich habe den Auftrag, für einen Gerbermeister einen Lehrling zu suchen, wobei bemerkt wird, daß die Bedingungen hinsichtlich des Lehrgelds billig gestellt werden.

G. Zaiser, Buchdrucker.

N a g o l d .

Am 3. Mai beginnt die sechste und letzte Ziehung der Lotterie zur

Unterstützung der deutschen Gewerbe,

bei welcher folgende 14,400 Gewinne gezogen werden müssen:

1 Gewinn erhält 1 elegant gearbeiteten Schreibsekretär, 1 Sopha mit Springsfedern und mit Haartuch überzogen, 1 Duzend Mahagoni-Stühle mit Springsfedern und mit Haartuch überzogen, 1 Mahagoni-Sophasisch, 1 Mahagoni-Eckschrank, 1 Mahagoni-Commode, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 komplettes Bett mit Dunen-Decke, 1 feines Damast-Tischgedeck mit 24, 1 mit 12, 1 mit 6 Servietten, 1 Duzend feine Damast-Tischtücher, 1 Stück feines Leinen von 60 Ellen und außerdem einen Prämien-Schein der Hamburger Staats-Anleihe von 1846, worauf die Summe von 120,000 Mk. Bco. (1 Mk. Bco. gleich 52 1/2 fr.) im September 1849 gewonnen werden kann, im unglücklichsten Fall aber mit 112 Mk. Bco. gezogen werden muß.

1 Gewinn erhält 2 silberne Tafelleuchter, 1 silbernen Brodkorb, 1 silbernen Zuckerkorb mit Krystall-Einsatz, 1 silbernen Rabinuß, 6 silberne Eßlöffel, 6 silberne Theelöffel, 1 silbernen Potagelöffel, inwendig vergoldet, 1 silbernen Tortenlöffel, 1 silberne Zuckergänge, 6 Paar Tafelmesser und Gabeln mit silbernem Heft in Etui, 6 Paar Dessert-Messer und Gabeln mit silbernem Heft in Etui und außerdem ein Loos der neuen Badischen Staats-Lotterie-Anleihe, welche alle 3 Monate gezogen wird, und worauf die Summe von 50,000 fl. am 30. Juni 1849 gewonnen werden kann, im unglücklichsten Fall aber mit 42 fl. gezogen werden muß.

1 Gewinn erhält ein 6 1/2- oktaviges modernes, aufrecht stehendes Fortepiano und außerdem einen Prämien-schein der Hamburger Staatsanleihe von 1846, worauf die Summe von 120,000 Mk. Bco. (à 52 1/2 fr.) im September 1849 gewonnen werden kann, im unglücklichsten Fall aber mit 112 Mk. Bco. gezogen werden muß.

1 Gewinn erhält ein 6 1/2- oktaviges modernes, tafelförmiges Mahagoni-Fortepiano und außerdem ein Loos der neuen Badischen Staats-Lotterie-Anleihe, welche alle 3 Monate gezogen wird, und worauf die Summe von 50,000 fl. am 30. Juni 1849 gewonnen werden kann, im unglücklichsten Fall aber mit 42 fl. gezogen werden muß.

Aktien hiezu sind bei mir noch zu haben für 7 fl. 12 fr., wobei aber bemerkt wird, daß jede Aktie einen Gewinn erhalten muß.

Wer sich von der Solidität der Gewinne überzeugen will, kann solche bei mir einsehen.

Außer mir sind noch Aktien zu haben bei

- Herrn Verwaltungs-Kandidat Heberle in Horb.
- Herrn Buchdrucker Braun in Herrenberg.
- Herrn Buchdrucker Maier in Böblingen.

tepiano und außerdem ein Loos der neuen Badischen Staats-Lotterie-Anleihe, welche alle 3 Monate gezogen wird, und worauf die Summe von 50,000 fl. am 30. Juni 1849 gezogen werden kann, im unglücklichsten Fall aber mit 42 fl. gezogen werden muß.

1 Gewinn erhält 1 Stück feines Leinen von 60 Ellen, 1 Damast-Tischgedeck mit 12 Servietten, 1 Damast-Tischgedeck mit 6 Servietten, 12 Paar Tafelmesser und Gabeln mit silbernem Heft in Etui, 12 Paar Dessert-Messer und Gabeln mit silbernem Heft in Etui, 1 Porzellan-Uhr mit Figur und Glaskuppel, 1 Bronce-Astrallampe mit Kristalkuppel.

1 Gewinn erhält 2 silberne Tafelleuchter, 1 silbernen Brodkorb, 1 silbernen Zuckerkorb mit Kristall-Einsatz.

1 Gewinn erhält 2 silberne Tafelleuchter, 1 silbernen Zuckerkorb mit Kristall-Einsatz, 6 Paar Tafel-Messer und Gabeln mit silbernem Heft in Etui.

2 Gewinne erhalten 1 Stück feines Leinen von 60 Ellen, 1 Damast-Tischgedeck mit 6 Servietten, 1 Duzend Drill-Handtücher, 1 Bronce-Astrallampe mit Kristalkuppel.

2 Gewinne erhalten eine goldene Cylinderuhr.

20 Gewinne erhalten ein Porzellan-Tischuhr mit Figur und Glaskuppel.

20 Gewinne erhalten eine silberne Cylinderuhr.

30 Gewinne erhalten ein halb Duzend Tafel-Messer und Gabeln mit silbernem Heft in Etui.

100 Gewinne erhalten ein silbervergoldetes Oskeder-Armband in Etui.

170 Gewinne erhalten eine Bronce-Nippuhr mit Glaskuppel.

6050 Gewinne erhalten eine Damen-Necessaire, enthaltend: Scheere, Fingerring, Nadelbüchse und Durchziehnadel, sämmtlich von Silber.

8000 Gewinne erhalten 2 Paar Dessert-Messer und Gabeln mit silbernem Heft in Etui.

Nagold und Heilbronn.

Auswanderung nach Amerika.

Neben meinen andern regelmäßigen Expeditionen über Antwerpen und Bremen am 5., 10., 15., 25. jeden Monats habe ich nun auch die Einrichtung über Savre

getroffen, und es gehen am 17. und 29. dieses Monats von Mannheim meine Leute für die dortigen Schiffe John Hancock und Pauline ab, für welche bei mir und meinen Agenten die Kontrakte von Mannheim bis New-York zu 77 fl. 48 kr. pr. Erwachsene und 58 fl. 48 kr. per Kind abgeschlossen werden können.

Agentur Nagold:
F. W. Vischer.

Concessionirte Beförderungs-Anstalt
von **C. Stählen**, ref. Notar
in Heilbronn a. N.

Von dem mit vielen Bildern verzierten
Unterhaltungs-Blatte für Stadt und Land
sind vom letzten Halbjahr noch einige Exemplare vorrätzig; dasselbe kostet nur 24 kr. der halbe Jahrgang und bekommt überdieß noch jeder Abnehmer
zwei schöne Stahlstiche
unentgeltlich dazu. Man wende sich an **G. Zaiser**, Buchdrucker in Nagold.

Der Schwäbische Merkur enthält aus Reutlingen einen Artikel über die Abschaffung des Handwerksburschenbretels, welche überall eingeführt zu werden verdient und folgender Maßen lautet: Wir waren insbesondere letzten Winter vom Fehlen der Handwerksgehilfen hier viel geplagt, und es war betrübend, erfahren zu müssen, wie das Almosen, das eine mildthätige Hand reichlich, in der Regel Unwürdigen zu Theil wurde und diesen zum Laster des Müßigganges und des Trunkes verhalf. Auch die öffentliche Sicherheit drohte gefährdet zu werden, denn es kam in der letzten Zeit häufig vor, daß nicht mehr kleine Gaben, sondern Kleidungsstücke u. s. w. mit einer an Erpressung gränzenden Frechheit gefordert und häufig aus Mangelhaftigkeit auch gegeben wurden. Dem ist durch Organisation des Almosens mit Einem Schläge abgeholfen worden, und wir haben nun Ruhe von diesen handwerksmäßigen Noten und Bettlern. Der wirklich bedürftige Handwerksgehilfe auf der Wanderschaft aber erhält genügende Unterstützung. Zuerst wurde eine Kollekte unter der Einwohnerschaft veranstaltet, welche reichlich ausfiel. Mit diesen freiwilligen Gaben wurden unter Zustimmung des größeren Theils der Jünste die Junfigeschenke und die üblichen Stadtgeschenke in Verbin-

dung gesetzt. Die Geschenke werden nun ausschließlich auf dem Polizeiamte abgereicht. Hiedurch ist erreicht, daß der Handwerksgehilfe keine Veranlassung mehr hat, in den Häusern der Junstmeister zc. herumzulaufen, um das Geschenk zu holen; ferner, daß von Polizei wegen die Handwerksgehilfen genau überwacht werden können, und endlich ist erreicht, daß jedem Handwerksgehilfen so viel gegeben werden kann, daß er sich, ohne betteln zu müssen, ehrlich durchbringen kann, denn es kann Jedem, der über Mittag verweilt, mindestens 9 Kreuzer und dem Ueberrachtenden wenigstens 12 Kreuzer verabreicht werden, was in Marken auf die einzelnen Herbergen geschieht. Wenn dessen ungeachtet gebettelt wird, so wird mit farbigen großen Lettern das Wanderbuch des Bettlers verschrieben, und Polizeidiener in Civilkleidern fangen die Bettler leicht bei. Dafür, daß nicht Mißbrauch mit den Gaben getrieben und daß durch die erhöhte Unterstützung der Andrang der wandernden Handwerksgehilfen nicht zu groß wird, so wie bezüglich der außerordentlichen Unterstützung im Falle völliger Entblößung von den nothwendigsten Kleidungsstücken, ist durch eine Instruktion gesorgt. Die Verwaltung und Verabreichung der Gaben geschieht ohne allen Aufwand.

Stuttgart. Nachricht und Dankagung.

Die Rekruten von Pfalzgrafenweiler erlauben sich ihren Mitbürgern die Anzeige zu machen, daß sie gut in ihre Garnison eingerückt sind, obwohl der schönste und reichste Landwehrmann von Württemberg, der wahrscheinlich zur Garde kommen wird, unser Johannes Schleich, uns nicht begleitete und auch nicht das versprochene Reisegeld von je einem Kronenthaler gegeben hat. Unsern übrigen Mitbürgern aber danken wir noch herzlich für die erhaltenen Gaben und wünschen Ihnen viel Glück dafür.

Nagold.
Krautacker feil.

Etwa 6 Ruthen Krautgarten bei der Delmühle sind zu verkaufen.
Von wem, sagt
G. Zaiser, Buchdrucker.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 11. April 1849 per Scheffel.				Freudenstadt, den 7. April 1849 per Scheffel.				Lüdingen, den 30. März 1849, per Scheffel.				Calw, den 31. März 1849, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	4	50	4	24	4	48
„ neuer	4	45	4	40	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	11	30	11	28	—	—	11	44	11	28	10	40	10	58	—	—
Roggen	7	18	7	12	6	56	8	32	8	16	8	—	6	24	—	—
Gerste	6	24	6	—	—	—	6	48	6	36	6	24	6	8	—	—
Haber	3	42	3	30	3	27	3	42	3	30	3	20	3	54	3	36
Mühlfrucht	6	40	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	40	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	20	—	—

Brot- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Lüdingen:	
4 B. Kernendr. 9 fr.	Med 9 L. 2 Q. 1.	4 B. Kernendr. 9 fr.	Med 8 L. 2 Q. 1.
Döschfleisch 10 „	Rindfleisch 8 „	Döschfleisch 9 „	Rindfleisch 7 „
Kalbfleisch 6 „	Schwil. abgez. 11 „	Kalbfleisch 6 „	Schwil. abgez. 9 „
„ unabgez. 12 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 10 fr.	Med 8 L. 1 Q. 1.	4 B. Kernendr. 10 fr.	Med 8 L. 2 Q. 1.
Döschfleisch 9 „	Rindfleisch 7 „	Döschfleisch 9 „	Rindfleisch 7 „
Kalbfleisch 6 „	Schwil. abgez. 10 „	Kalbfleisch 6 „	Schwil. abgez. 9 „
„ unabgez. 11 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „	„ unabgez. 10 „

Redigirt, gedruckt und verlegt von **G. Zaiser**.

M

No

Ober

U

B

Johann
geboren d.
Johann K.
24. Juni
Johann M.
sind längst
ihrem Leben

Es erfol
waigen Lei
sich binnen

bei der un
den, widrig
stehende B
ihre bekann
vertheilt w
Den 14.
Kö

Ober

Aufru
Zuhabe
Die un
nannter Pf
aufgeforder

unter Anze
zustehenden
genfalls so
für kraftlos

- 1) Pfand
Schuß
vember
111 fl
76 fl
ausgef
gegen
- 2) Pfand
mann
storber
über
30. J
- 3) Pfand
von

